

# Jedes vierte gezeugte Kind wird abgetrieben

**Frauen treiben immer häufiger ab: Wird die vorgeburtliche Kindstötung als legitimes Mittel der Familienplanung begriffen?**

*Von Stefan Rehder, M.A. und Veronika Blasel, M.A.*

**Das Statistische Bundesamt meldet sinkende Abtreibungszahlen. Doch der Schein trügt. Das Beratungsschutzkonzept ist gescheitert. Tatsächlich wird in Deutschland häufiger abgetrieben als je zuvor. Das Erstaunliche daran: Die Zahlen, die das belegen, werden ebenfalls von der Wiesbadener Behörde erhoben.**

Im kommenden Jahr feiert die mit dem Beratungsschein nur mühsam bemäntelte deutsche Fristenregelung zehnjähriges Jubiläum. Am 29. Juni 1995 verabschiedete der Deutsche Bundestag mit 486 gegen 145 Stimmen und bei 21 Enthaltungen das so genannte Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG), das am 1. Oktober 1995 in Kraft trat. Seitdem haben sowohl die Regierung Kohl als auch die Regierung Schröder die gesetzliche Regelung vorgeburtlicher Kindstötung erfolgreich gegen jede noch so stichhaltige Kritik verteidigt. Ein Ende der Mauerhaltung der Mächtigen scheint nicht in Sicht. Erst kürzlich haben führende Vertreter aller im Bundestag vertretenen Parteien im Zuge der Debatte um den von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in das Parlament einbrachten Gesetzentwurf „Vermeidung von Spätabtreibungen – Hilfen für Eltern und Kinder“ (s. Dokumentation in dieser Ausgabe, S. 10ff.) wieder unmissverständlich deutlich gemacht, dass sie an einer erneuten Debatte über eine grundsätzliche Reform des § 218 StGB kein Interesse besitzen.

**Korrekturbedarf mit Händen greifbar**

Dabei lässt sich, wie Bernward Büchner, Vorsitzender der Juristen-Vereinigung Lebensrecht (JVL), unlängst in einem Beitrag für die katholische Zeitung „Die Tagespost“ feststellte, ein Korrektur-



bedarf „gerade bezüglich der Fristenregelung, nach welcher über 97 Prozent aller gemeldeten Abtreibungen erfolgen, mit Händen greifen.“ Ohne an dieser Stelle näher auf die gravierenden Mängel der Gesetzgebung einzugehen – an detaillierten Untersuchungen und Stellungnahmen von Juristen, Medizinern, Sozialwissenschaftlern, Theologen und Philosophen hierzu herrscht in Deutschland kein Mangel – soll in diesem Beitrag gezeigt werden, dass das erklärte Ziel der Reform des § 218 StGB, nämlich mittels des so genannten „Beratungsschutzkonzept“ die Zahl der Abtreibungen zu reduzieren und so den Schutz des Lebens ungeborener Kinder zu erhöhen, verfehlt wurde. Tatsache ist: Seit Inkrafttreten des SFHÄndG wird in Deutschland immer häufiger abgetrieben.

Um dies nachzuweisen, scheint es nicht einmal erforderlich, die Abtreibungstatistik des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden in Zweifel zu ziehen, obwohl es dafür, wie vor allem der Osnabrücker Sozialwissenschaftler Manfred Spieker gezeigt hat, zahlreiche gute Gründe gibt (vgl. Manfred Spieker: Kirche und Abtreibung in Deutschland. Ursachen und Verlauf eines Konflikts, Paderborn 2000, S. 52 - 61). Das mag auf den ersten Blick denjenigen merkwürdig vorkommen, die

nicht nur davon ausgehen, dass die Abtreibungen, die dem Statistischen Bundesamt in Wiesbaden gemeldet werden, seriösen Schätzungen zufolge allenfalls die Hälfte der tatsächlich in Deutschland durchgeführten vorgeburtlichen Kindstötungen ausmachen, sondern die auch wissen, dass sich die in der offiziellen Statistik ausgewiesenen Abtreibungen seit Jahren um rund 130.000 bewegen. Laut dieser Statistik sind die dem Statistischen Bundesamt gemeldeten Abtreibungen, nachdem sie zunächst von 130.899 (1996) auf 134.964 (2001) angestiegen waren, im Jahr 2002 auf 130.387 und in 2003 noch einmal auf 128.030 gefallen (s. Abbildung 1).

Aus dem Rückgang der absoluten Abtreibungszahlen der vergangenen Jahre haben nicht wenige den Schluss gezogen, dass das Beratungsschutzkonzept nun endlich greife und eine von Lebensrechtsorganisationen wie etwa der Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) geforderte Reform des § 218 StGB, die unter anderem mit einer dem Gesetzgeber vom Bundesverfassungsgericht auferlegten Nachbesserungspflicht begründet wird, keinerlei Beachtung geschenkt werden müsse. Tatsächlich kann aber trotz des Rückgangs der absoluten Abtreibungszahlen keine Rede davon sein, dass das

Beratungsschutzkonzept den ihm zugeordneten Zweck erfüllt. Das gilt auch dann, wenn wie hier unterstellt wird, dass der Rückgang der absoluten Abtreibungszahlen nicht die Folge eines wachsenden Meldedefizits ist, sondern allein auf dem Rückgang der Zahl von Frauen im gebärfähigen Alter beruht.

Laut des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren zwischen 1996 von 17,1 Millionen um 0,4 Millionen auf 16,7 Millionen im Jahr 2003 zurückgegangen (s. Abbildung 2). Im gleichen Zeitraum sind erwartungsgemäß auch die Geburten von rund 796.000 in 1996 um rund 90.000 auf rund 706.000 in 2003 zurückgegangen (s. Abbildung 3). Erste Zahlen für 2004 lassen darauf schließen, dass sich dieser bedrohliche Trend fortsetzt. So hat die Kaufmännische Krankenkasse Hannover (KKH), die im Rahmen eines Modellvorhabens zur Vermeidung von Frühgeburten Geburtenzahlen bei ihren Versicherten ermittelt, im August erklärt, sie habe im ersten Halbjahr 2004 einen Rückgang der Geburten um rund zehn Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verzeichnet. Beide Entwicklungen führen im Ergebnis dazu, dass trotz sinkender absoluter Abtreibungszahlen die Abtreibungshäufigkeit sowohl bezogen auf die Gebur-

Abtreibungen in Deutschland  
Angaben in 1.000

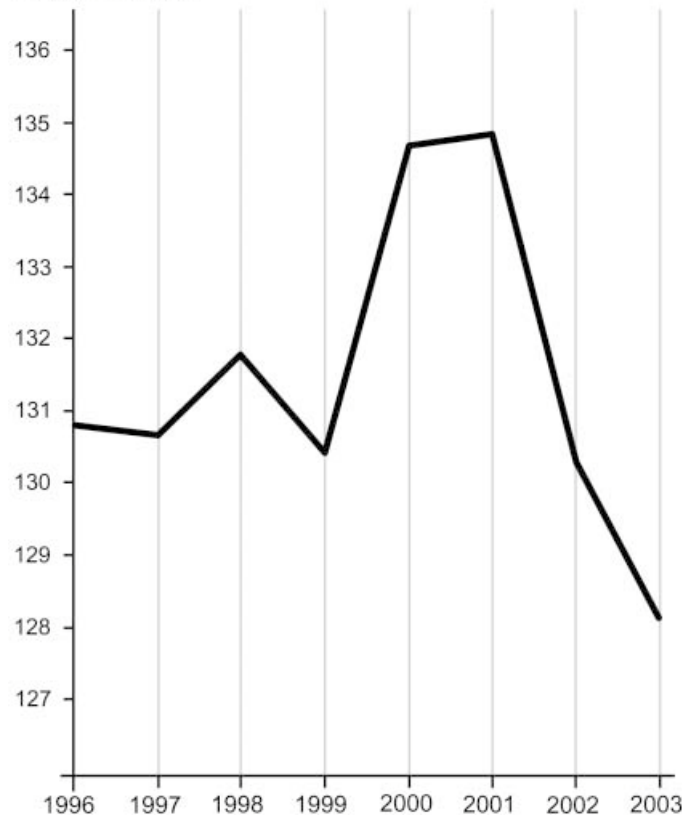


Abbildung 1

Frauen im gebärfähigen Alter (15 - 45 Jahre)  
Angabe in Mio.

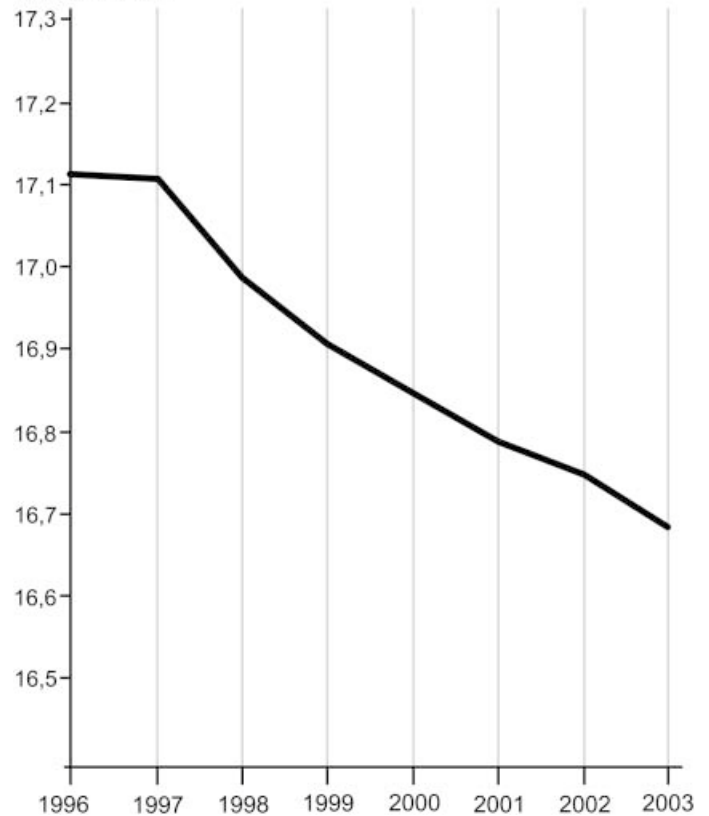


Abbildung 2

ten, als auch in Bezug auf die Frauen im gebärfähigen Alter gestiegen ist. Das heißt: Es werden heute zwar weniger Kinder getötet als in früheren Jahren. Aber nicht weil das Leben ungeborener Kinder durch das Beratungsschutzkonzept nun wirksamer geschützt würde als vor dem Systemwechsel, sondern weil es einfach weniger Frauen gibt, die überhaupt Kinder bekommen können. Diese treiben heute häufiger ab als früher, was darauf schließen lässt, dass das Beratungsschutzkonzept nicht die Funktion erfüllt, die ihm der Gesetzgeber – jedenfalls laut offizieller Lesart – zugedacht hat. So wurden 1996 dem Statistischen Bundesamt 130.899 vorgeburtliche Kindstötungen gemeldet, im Jahr 2002 waren es 130.387. Obwohl die Zahl der gemeldeten Abtreibungen also um über 500 zurückgegangen war, haben die Frauen aufgrund der demographischen Entwicklung unserer Gesellschaft prozentual doch häufiger abgetrieben. Als Vergleichsgröße dient dabei nicht die Anzahl der Schwangeren, sondern die Anzahl aller in Deutschland lebenden Frauen, die im gebärfähigen Alter waren, also zwischen 15 und 45 Jahren. Auf 10.000 Frauen dieser Altersgruppe kamen im Jahr 1996 76 Abtreibungen, im Jahr 2002 ließen dagegen 78 Frauen ihre ungeborenen Kinder töten (s. Abbildung 4).

Ein noch dramatischerer Anstieg der Abtreibungshäufigkeit ist bei jungen Frauen zu beobachten. Wurden 1996 ‚nur‘ 107 Abtreibungen je 10.000 Frauen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren gemeldet, waren es 1999 schon 114 und in den Jahren 2000 und 2001 ganze 123 Abtreibungen (s. Abbildung 5). Bei Mädchen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren schließlich sind sowohl die Abtreibungszahlen als auch die Abtreibungshäufigkeit so stark angestiegen, dass sogar einige Politiker hellhörig geworden sind. Während 1996 33 Abtreibungen je 10.000 Mädchen dieser Altersgruppe von der Wiesbadener Behörde mitgeteilt wurden, stieg diese Zahl kontinuierlich an auf 36 (1997), 38 (1998), 39 (1999) und 43 (2000). Der vorläufige Höhepunkt wurde 2001 mit 52 vorgeburtlichen Kindstötungen bei den Teenagern erreicht, 49 waren es im Jahr 2002 und 51 in 2003.

Auch in Bezug auf die Geburten lässt sich an einem Beispiel verdeutlichen, wie trügerisch die vierteljährlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Abtreibungszahlen sind. Vergleicht man die Zahlen von 2000 und 2003 miteinander, so ist die Anzahl der gemeldeten vorgeburtlichen Kindstötungen von 134.609 auf 128.030 um 6.579 gesunken. Setzt man diese Zahlen jedoch in Relati-

on zu den Geburtenzahlen, die 2000 bei 766.999 und 2003 bei 706.721 lagen, ist die Abtreibungshäufigkeit gestiegen: 2000 wurden 175,5 Abtreibungen je 1.000 Lebendgeburten gemeldet, drei Jahre später waren es, trotz des starken Rückgangs der absoluten Abtreibungszahlen, bereits 181,2 vorgeburtliche Kindstötungen je 1.000 Lebendgeburten (s. Abbildung 6).

## Auf drei Geburten eine Abtreibung

Bereits nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes kommt heute in der Bundesrepublik Deutschland auf sechs Geburten eine Abtreibung. Geht man jedoch wie die Lebensrechtsbewegung davon aus, dass die Dunkelziffer noch einmal so hoch ist wie die Hellziffer, dass also jährlich statt rund 130.000 bundesweit rund 260.000 Abtreibungen durchgeführt werden, dann kommt eine Abtreibung bereits auf drei Geburten. Demnach würde in Deutschland inzwischen jedes 4. gezeugte Kind im Mutterleib getötet.

Dass die „größte Menschenrechtsverletzung in Deutschland“ (Claudia Kaminski) die Politik bislang nicht zu Gegenmaßnahmen inspiriert hat, sondern auch noch mit rund 40 Millionen Euro pro Jahr mit Steuergeldern subventioniert wird (vgl.

Geburten in Deutschland  
Angaben in 1.000

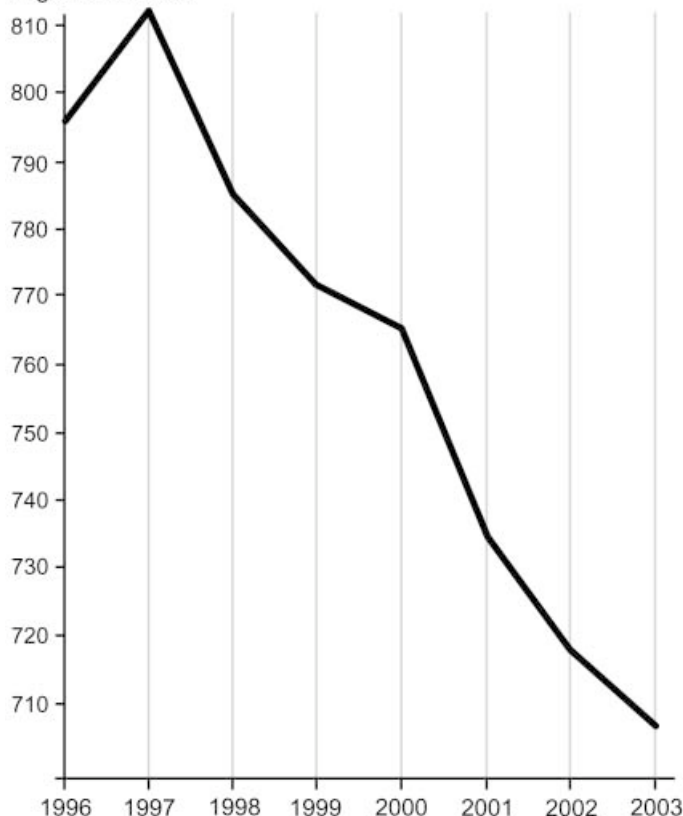


Abbildung 3

Abtreibungen je 10.000 Frauen im  
gebärfähigen Alter (15 - 45 Jahre)

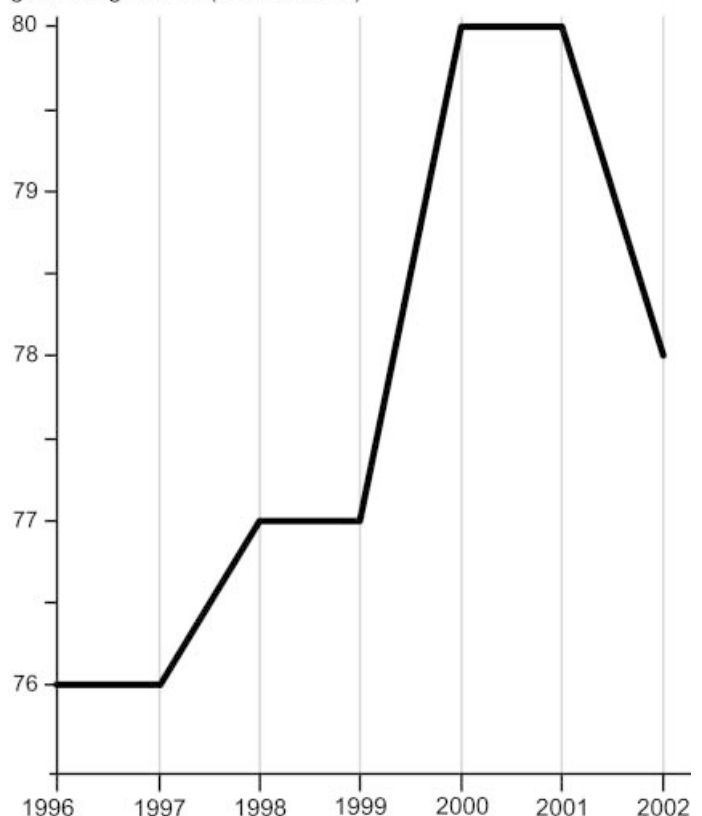


Abbildung 4

LebensForum Nr. 68 S. 4ff.) löst praktisch bei all denjenigen immer wieder ungläubiges Staunen aus, die der Ansicht sind, dass Moral und Politik prinzipiell keine unversöhnlichen Gegensätze darstellen und die Überzeugung vertreten, dass gute Politik nicht unmoralisch sein kann. Aber selbst wenn man die Moral einmal ausklammerte, stellt sich die Frage, ob es sich Deutschland angesichts der demographischen Entwicklung leisten kann, dass in unserem Land auf drei Geburten eine Abtreibung kommt und, wie die ALFA-Bundsvorsitzende im Herbst in einem Beitrag für „Idea Spektrum“ anschaulich machte, Jahr für Jahr „zwei Städte von der Größe der brandenburgischen Landeshauptstadt Potsdams“ entvölkert werden.

## Abtreibung – ein Mittel der Familienplanung?

Viel spricht dafür, dass Abtreibung in Deutschland längst als ein legitimes Mittel der Familienplanung betrachtet wird. Dafür, dass es sich so verhält, liefern die Zahlen des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden weitere Indizien. Danach waren mehr als 45 Prozent der Frauen, die ihr Kind im Jahr 2003 zur Abtreibung freigegeben haben, zum Zeitpunkt der

vorgeburtlichen Kindstötung verheiratet. 49 Prozent waren zum Zeitpunkt der Abtreibung ledig, rund fünf Prozent geschieden, weniger als 0,5 Prozent verwitwet, was freilich nicht bedeutet, dass alle nicht verheirateten Frauen keinen festen Partner gehabt hätten. Auch die heute so genannten Lebensabschnittsgefährten werden von den Betroffenen in aller Regel erst im Nachhinein als solche apostrophiert.

Die meisten Frauen waren zum Zeitpunkt der Abtreibung 2003 zwischen 20 und 35 Jahre alt. Rund 23 Prozent zwischen 20 und 25 Jahren, mehr als 20 Prozent zwischen 25 und 30 und rund 20 Prozent zwischen 30 und 35. Rund 16 Prozent der Frauen, die sich im vergangenen Jahr einer Abtreibung unterzogen haben, waren zwischen 35 und 40 Jahre alt, 7 Prozent zwischen 18 und 20. Die Mehrzahl der Frauen, die sich 2003 für eine Abtreibung entschieden haben, besaß demnach ein Alter, in der Themen wie Familie und Kinder durchaus aktuell sind. Ein weiteres Indiz für die These, dass Abtreibung hierzulande längst als legitimes Mittel der Familienplanung betrachtet wird, ist, dass nur in rund 40 Prozent der Fälle der Abtreibung keine Lebendgeburten voran gegangen sind. Demnach müssen rund 60 Prozent der Mütter, die

im vergangenen Jahr ihr Kind abtreiben ließen, zuvor ein oder mehrere Kinder geboren haben. Laut dem Statistischen Bundesamt hatten rund 26 Prozent zuvor ein Kind und rund 23 Prozent zwei Kinder geboren. Fast 8 Prozent drei, rund zwei Prozent vier und rund 1 Prozent 5 und mehr Kinder.

Erhellend sind auch die Begründungen, mit denen laut dem Statistischen Bundesamt die vorgeburtlichen Kindstötungen gerechtfertigt wurden. Keiner einzigen Abtreibung lag 2003 demnach eine kriminologische Indikation (Inzest oder Vergewaltigung) zugrunde. Eine medizinische Indikation wurde in nicht einmal drei Prozent der Fälle als Grund angegeben. Das heißt, in mehr als 97 Prozent der Fälle wäre durch die Geburt des Kindes nach ärztlichem Ermessen auch nicht das Überleben der Mutter gefährdet gewesen. Sie fallen vielmehr alle unter die so genannte Beratungsregelung.

Danach ist die vorgeburtliche Kindstötung zwar „rechtswidrig“. Die sie in Auftrag gebende Schwangere geht nach der geltenden Gesetzeslage jedoch „strafrei“ aus, sofern das Kind binnen zwölf Wochen und nach vorausgegangener Beratung und Wahrung einer dreitägigen Bedenkzeit der Schwangeren von einem dafür bezahlten Arzt getötet wird.

Abtreibungen je 10.000 Frauen zwischen 20 und 30 Jahren

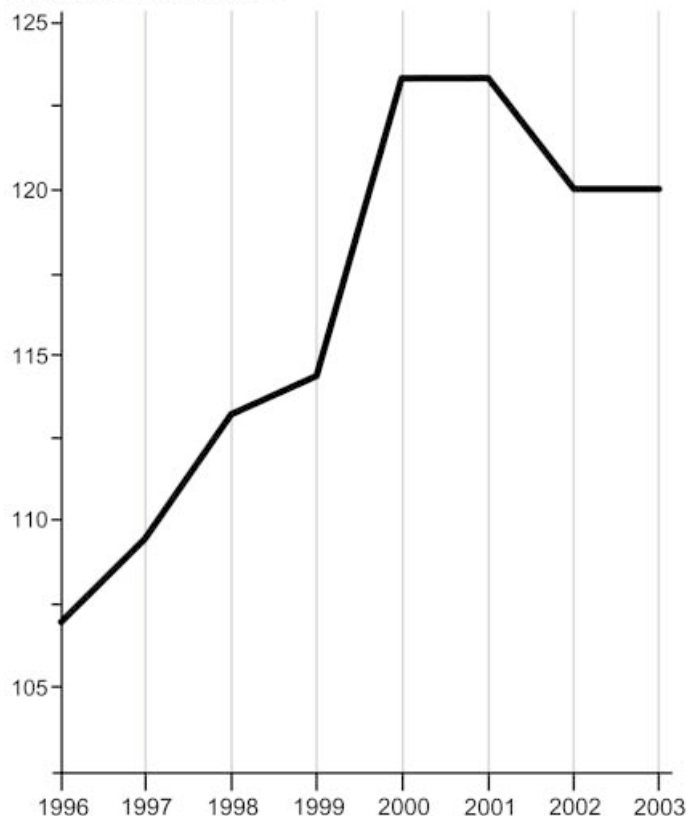


Abbildung 5

Abtreibungen je 1.000 Geburten

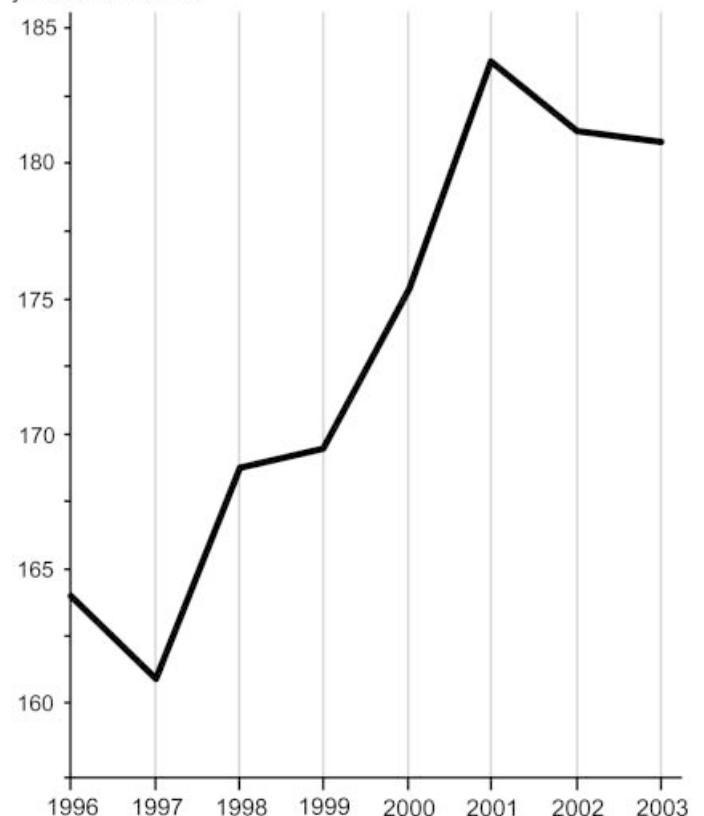


Abbildung 6